

STADT WEIKERSHEIM



# Weikersheimer Nachrichten

**Amtsblatt der Stadt Weikersheim**

Ausgabe: 41 / Freitag, 11.10.2024



Foto Matthias Krüger

**WEIKERSHEIM**

*überraschend vielseitig!*

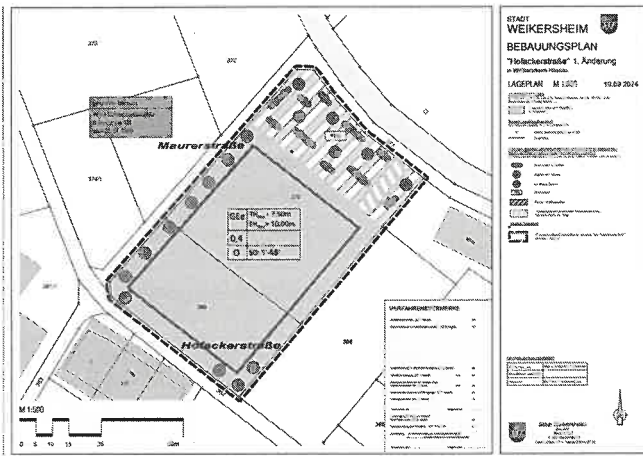
Veranstaltungskalender	2
Amtliche Bekanntmachungen	2-6
Kulturszene	6
Aus den Stadtteilen	8-13
Kirchliche Nachrichten	14
Aus den Vereinen	16
Nachbargemeinden	21



**Bebauungsplan der Stadt Weikersheim für das Gebiet „Hofackerstraße, 1. Änderung“ in Weikersheim-Nassau mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften - Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Weikersheim hat am **19.09.2024** in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hofackerstraße, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Weiterhin wurde der Entwurf des Bebauungsplans "Hofackerstraße, 1. Änderung" und der Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 13 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Lageplan vom 19.09.2024 maßgebend und ergibt sich aus dem verkleinert abgedruckten Lageplan:



Entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans „Hofackerstraße, 1. Änderung“ mit Begründung in der Zeit vom **14. Oktober 2024 bis 15. November 2024** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Weikersheim, Stadtbauamt, Flur 2. OG, Marktplatz 7, 97990 Weikersheim öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag & Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 17 Uhr, Dienstag 13.30 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 12 Uhr, Freitag 8 – 13 Uhr) sowie außerhalb der Öffnungszeiten, aber während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung nach Terminvereinbarung möglich. Dort wird über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung.

Eine Umweltprüfung ist gemäß § 13 Abs. 3 im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch unter der E-Mail Adresse: [bauamt@weikersheim.de](mailto:bauamt@weikersheim.de) und bei Bedarf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Weikersheim, Marktplatz 7, 97990 Weikersheim, Tel. 07934/102-30 abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (einschließlich örtlicher Bauvorschriften) gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 Nr. 3 BauGB

unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter <https://www.weikersheim.de/wirtschaftsstandort/#c1519> eingestellt.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weikersheim, 11.10.2024  
gez. Nick Schuppert, Bürgermeister

**Jahresabschluss des Zweckverband Nassau-Wasserversorgungsgruppe für das Jahr 2023**

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 22.07.2024 den **Jahresabschluss für das Jahr 2023** mit folgenden Werten fest:

	<b>EUR</b>
<b>1. Ergebnisrechnung</b>	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	283.760,52
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	283.760,52
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 <b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7 <b>Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00
<b>2. Finanzrechnung</b>	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.787,98
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.716,52
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	55.071,46
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6 <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	0,00
2.7 <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	55.071,46
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.323,42
2.10 <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	-74.323,42
2.11 <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	-19.251,96
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	88.909,21
2.13 <b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	33.165,94
2.14 <b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	69.657,25
2.15 <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	102.823,19